



Lebenshilfe

Landesverband Rheinland-Pfalz

Info-Dienst 4/2009

Dezember 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem **Informationsdienst** möchten wir Sie über die

- politischen
- gesetzgeberischen
- gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklungen und Ereignisse in Rheinland-Pfalz

informieren und bitten Sie, von den angebotenen Materialien regen Gebrauch zu machen.

Wir versenden das Rundschreiben soweit möglich auf elektronischem Wege. Teilweise sind Informationen direkt als Dateianhang zu Ihrer Verwendung beigefügt. Diese Informationen sind mit einer [blauen Randnummer](#) versehen, die dann auch dem Dateinamen des Dokumentes vorangestellt ist, um es leichter auffinden zu können.

Wo möglich haben wir Internetadressen angegeben, unter denen Sie die Informationen direkt abrufen können.

Materialien, die uns nur als Hardcopy vorliegen, bitten wir in der bewährten Form mit dem anliegenden Bestellformular bei uns anzufordern.

Das Bestellformular können Sie uns natürlich wiederum als angehängte doc-Datei per E-Mail übermitteln.

Freundliche Grüße

Matthias Mandos
Landesgeschäftsführer

Barbara Jesse
Stellv. Vorsitzende



Lebenshilfe

Landesverband Rheinland-Pfalz

Info-Dienst 4/2009

◆ Weltkongress

04/2009 01 15. Weltkongress von Inclusion International vom 16. bis 19. Juni 2010 in Berlin

Der 15. Weltkongress von Inclusion International vom 16. – 19. Juni 2010 in Berlin, organisiert von der Bundesvereinigung LEBENSHILFE und Inclusion Europe, nimmt Gestalt an. Das Hauptanliegen dieses Kongresses wird es sein, gemeinsam über konkrete Veränderungen der Situation von Menschen mit geistiger Behinderung im Lichte der neuen Konvention der Vereinten Nationen zu den Rechten von Menschen mit Behinderung zu diskutieren und an deren Umsetzung zu arbeiten. Vor kurzem ist das aktuelle vorläufige Programm erschienen und wir möchten Sie darauf hinweisen, dass dieser Kongress eine besondere und einmalige Veranstaltung im kommenden Jahr werden wird. Auf der Homepage des Weltkongresses unter www.inclusion2010.de erhalten Sie die aktuellsten Informationen und können sich über das Programm und die Teilnahmebedingungen informieren. Weitere detaillierte Informationen finden Sie auf der vorgenannten Internetseite. Weiterhin möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Möglichkeit eines "Frühbucherrabatts" besteht. Nutzen Sie also die Möglichkeit, mit einer frühen Buchung Kosten einzusparen.

Das vorläufige Programm finden sie im [Dateianhang](#). Kann auch angefordert werden.

◆ Gesetzgebung – Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG)

04/2009 02 Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG)

Die umfangreichen Stellungnahmen und Gespräche des Landesverbandes im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens haben einen Teilerfolg erbracht. Vor allem hatten wir kritisiert, dass der Bereich der ambulant betreuten Wohnangebote nach der Entwurfsfassung von den umfassenden Kontrollen und Verpflichtungen des Gesetzes erfasst würde. Diese Kritik wurde von vielen anderen Verbänden geteilt, die sich in gleicher Weise geäußert haben. Im Ergebnis wurde nun in § 4 Abs. 2 die folgende Öffnungsklausel angefügt: "Satz 1 Nr. 4 findet keine Anwendung, wenn der Träger der zuständigen Behörde im Rahmen der Anzeige nach § 18 nachweist, dass trotz der rechtlichen oder wirtschaftlichen Verbundenheit eine tatsächliche Wahlfreiheit der Bewohnerinnen und Bewohner bei der Inanspruchnahme von Pflege-, Teilhabe- oder anderen Unterstützungsleistungen oder Verpflegung besteht." Nach der Formulierung in der Entwurfsfassung wären Wohnangebote z.B. auch dann unter die vollständigen Regelungen des Gesetzes gefallen, wenn nur ein Teil der Bewohner, die Mieter der Lebenshilfe e.V. sind, zugleich Betreuungsleistungen der Lebenshilfe GmbH in Anspruch nehmen - auch bei freier Wählbarkeit.

Das Gesetz wurde am 09.12.2009 vom Landtag verabschiedet. Sobald uns die durchgeschriebene Fassung vorliegt, werden wir Ihnen den Gesamttext zuleiten.

◆ Sozialpolitik

04/2009 03 Grundlagen der BAGFW zur Weiterentwicklung von Leistungen zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) hat am 27.10.2009 ein Grundlagenpapier zur Weiterentwicklung von Leistungen zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Bereich der Eingliederungshilfe nach SGB XII und SGB IX herausgegeben.

Das Papier finden sie im [Dateianhang](#). Es kann auch angefordert werden.

04/2009 04 „Wir stehen hinter unseren Einrichtungen“ - Stellungnahme der Lebenshilfe-Kreisvereinigungen Bitburg, Daun und Prüm zu den sozialpolitischen Entwicklungen im Bereich der Behindertenhilfe

Die Stellungnahme der drei Eifeler Lebenshilfen geht auf den von der Sozialpolitik angesagten Paradigmenwechsel und die möglichen konkreten Auswirkungen auf die regionale Situation ein.

Das Papier finden sie im [Dateianhang](#). Es kann auch angefordert werden.

◆ Rechtsprechung: Kindergeld

04/2009 05 Kindergeld/ Abzweigung an den Sozialhilfeträger bei Zusammenleben im elterlichen Haushalt – Urteil des Bundesfinanzhofs vom 17.12.2008 (AZ: III R 6/07)

Der Bundesfinanzhof hat im Dezember 2008 ein weiteres Urteil zur Abzweigung von Kindergeld für volljährige behinderte Kinder gefällt. In dem zugrundeliegenden Fall ging es um zwei Kinder mit Behinderung, die im elterlichen Haushalt lebten. Diese Kinder erhielten von der klagenden Kommune Grundsicherung nach SGB XII. Die Eltern waren aufgrund Bezugs von Leistungen von Arbeitslosengeld II selbst nicht in der Lage, Unterhalt finanzieller Art an die Kinder zu leisten. Deshalb stellte die Kommune bei der zuständigen Familienkasse einen Antrag auf Abzweigung des Kindergeldes, weil die unterhaltspflichtigen Eltern ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkommen. Die Familienkasse lehnte diese Abzweigung mit dem Argument ab, die Eltern genügen ihrer Unterhaltspflicht durch die Aufnahme der Kinder in den Haushalt. Das Finanzgericht gab der Klage der Kommune auf Abzweigung statt. Die Revision der beklagten Familienkasse beim Bundesfinanzhof (BFH) blieb ohne Erfolg.

(Quelle: Landesverband Bayern)

◆ AKTION MENSCH

04/2009 06 Förderung von Ferienmaßnahmen 2010 - Ausschreibungsanforderungen

Zukünftig werden nur noch Ferienmaßnahmen gefördert, die offen ausgeschrieben sind. Ferienfreizeiten für einen geschlossenen Personenkreis, z.B. Ferienfreizeiten von Schulen, Werkstätten oder Wohnheimen, die nur für die Einrichtung ausgeschrieben sind, werden zukünftig nicht mehr von Aktion Mensch gefördert. Die offene Ausschreibung muss z.B. anhand der Ausschreibung bzw. des Flyers nachgewiesen werden. Nachdem Unklarheit über die Definition einer "offenen Ausschreibung" bestand, hat die Bundesvereinigung auf Nachfrage telefonisch wie folgt informiert:

1. Die Ausschreibung darf nicht nur für eine Einrichtung erfolgen.

2. Aus der Ausschreibung muss ersichtlich sein, welche Personengruppen an der Ferienmaßnahme teilnehmen können (z. B. "Menschen mit Behinderung", "Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung von 10 -17 Jahren", "Jugendliche mit Behinderung" o.ä.).

3. Es scheint ausreichend zu sein, wenn die Ausschreibung innerhalb einer Lebenshilfe einrichtungsübergreifend erfolgt (also z.B. die Werkstatt plant Freizeitmaßnahmen, an der auch Nutzer von Wohnangeboten, Teilnehmer der OBA o.ä. teilnehmen können) oder wenn an der Veranstaltung Nutzer von verschiedenen Lebenshilfen teilnehmen können. Allerdings muss die Ausschreibung so gefasst sein, dass die offene Zielgruppe deutlich erkennbar ist und nicht nur beiläufig Erwähnung findet.

4. Bei der Beantragung des Zuschusses muss die Ausschreibung beigelegt werden. Als Ausschreibung gelten die entsprechenden Flyer o.ä. Diese müssen für die möglichen Zielgruppen zugänglich sein. Dies kann durch Aushang, Auslage, Prospekt, Zusendung oder Veröffentlichung in einschlägigen Medien erfolgen.

Zukünftig wird für die Förderung von Ferienmaßnahmen für jeden Spitzenverband und jedes Bundesland ein Gesamtbudget zur Verfügung gestellt. Die Anträge werden nach Eingang bei der antragsannahmenden Stelle (hier Lebenshilfe Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.) bearbeitet. Ist das Budget erschöpft, werden keine Anträge mehr bearbeitet. Das Gesamtbudget der Bundesvereinigung Lebenshilfe beläuft sich auf ca. 800.000 € pro Jahr.

(Quelle: Landesverband Bayern)

◆ Ehrenamt und Verein

04/2009 07 Haftung ehrenamtlicher Vereinsvorstände

Der Bundestag hat am 28.09.2009 das *Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen* verabschiedet.

Den Gesetzestext (1 Seite) finden sie im

[Dateianhang](#). Er kann auch angefordert werden.

04/2009 08 Zahlungen an Mitglieder des Vorstands

In einem Schreiben an die obersten Finanzbehörden der Länder teilt das Bundesministerium der Finanzen mit, wie mit pauschalen Vergütungen und Aufwandsentschädigungen an ehrenamtliche Vereinsvorstände hinsichtlich der Gemeinnützigkeit zu verfahren ist.

Das Schreiben finden sie im [Dateianhang](#). Es kann auch angefordert werden.

◆ Fort- und Weiterbildung

04/2009 09 Neues aus der Fort- und Weiterbildung des Landesverbandes

Anlässlich einer Ausstellung im Historischen Museum der Pfalz zum Thema Hexen haben wir ein Seminar für Frauen mit geistiger Behinderung unter dem Titel „**Krötenschleim und Spinnenbein**“ geplant. Es findet **vom 3. bis 5. Februar 2010 in Speyer** statt.

Dieses Seminar steht nicht in unserem Programmheft. Wir freuen uns, wenn Sie es interessierten Frauen weiter sagen!!

Eine detaillierte Ausschreibung fügen wir im [Dateianhang](#) bei.

Weitere Infos und Anmeldung bei
Ute Sideris, Tel 0 61 31 – 93 660 31, sideris@lebenshilfe-rlp.de

Ausschreibung im [Dateianhang](#). Kann auch angefordert werden

◆ Informationen für Arbeitgeber

04/2009 10 **Arbeitsrechtliche Folgen einer Pandemie**

Der BDA hat zu dieser Thematik im August einen Leitfaden für die Praxis herausgegeben.

[Dateianhang](#). Kann auch angefordert werden.